

**Haushaltsrede des Bürgermeisters der Stadt Horstmar, Robert Wenking, anlässlich der Einbringung des städtischen Haushaltes 2019 in der Ratssitzung am Donnerstag, 04. Oktober 2018, 18.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Historischen Rathauses
-es gilt das gesprochene Wort-**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder, verehrte anwesende Bürgerinnen und Bürger und Medienvertreter,

die heutige Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2019 stellt eine Premiere dar. Erstmals lege ich den Entwurf des Haushaltes nicht in der letzten Ratssitzung im Dezember, sondern bereits im Herbst vor, um in der Dezembersitzung über den Entwurf fristgerecht vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen. Diese Verfahrensweise ist für Sie, verehrte Ratsmitglieder, ungewohnt, da die Beratungsphase in den Fraktionen und Ausschüssen nun bereits im Oktober/November des laufenden Haushaltsjahres und nicht, wie bisher, im Januar/Februar des den Haushalt betreffenden Jahres erfolgt. Ich danke Ihnen, dass Sie, den gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend, diesem zeitlichen Vorzug zu- und Ihre Fraktionssitzungen darauf abgestimmt haben.

An den Beginn meiner Ausführungen stelle ich das prognostizierte vorläufige Saldo des Gesamtergebnisplanes 2019, also der Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand einschl. des Finanzergebnisses, der mit einem voraussichtlichen **Jahresergebnis** von **-1.143.267,58 €** abschließt und gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von -143.047,37 € um 1.000.220,58 € schlechter ausfällt, als in der mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Hintergrund dieser deutlichen Abweichung von der mittelfristigen Finanzplanung ist schlicht das unerwartet erfolgreiche Haushaltsjahr 2017, das aufgrund des eigenen, überaus hohen Steueraufkommens mit einem tatsächlichen **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.085.199 €** abgeschlossen wurde. Die Auswirkungen dieses erfolgreichen Haushaltsjahres 2017 schlagen im Haushaltsplanentwurf 2019 vollständig durch: Aufgrund der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW wird für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen des Landes

NRW für das Haushaltsjahr 2019 an die Stadt Horstmar das Ist-Steueraufkommen des II. Halbjahres 2017 sowie des I. Halbjahres 2018 zugrunde gelegt. Da die hohen überplanmäßigen Erträge exakt in diesen Zeitraum fielen, minimieren sie die **Schlüsselzuweisungen** für das Haushaltsjahr 2019 drastisch auf einen Betrag in Höhe von 237.774 €. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2018 **ein Minus von 1.295.485 €** an Schlüsselzuweisungen. Damit erklärt sich das ertragsbedingte Defizit für 2019, das, falls das Haushaltsjahr 2017 nicht so überaus erfolgreich abgeschlossen worden wäre, nicht entstünde. Insofern ergibt sich aufgrund der Abhängigkeit des Haushaltsjahres 2019 zum Haushaltsjahr 2017 im Zusammenhang mit Schlüsselzuweisungen und stark schwankenden Gewerbesteuerzahlungen dieses geplante Jahresergebnis. Bei lineareren Verläufen ohne Schwankungen wären die Planzahlen der mittelfristigen Finanzplanung bezogen auf die Jahresergebnisse nicht nur erreicht, sondern positiv ausgefallen. Insofern handelt es sich nicht um ein strukturelles, sondern ein der Haushaltssystematik geschuldetes Defizit.

Die Steuereinnahmen in Bund und Land fallen für das Haushaltsjahr 2019 nach den einschlägigen Schätzungen hoch aus. Eine Beteiligung der Stadt Horstmar erfolgt über den **Anteil an der Einkommenssteuer**, der gegenüber dem Vorjahr um 168.000 € auf 2.883.000 € deutlich besser ausfällt. Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich auf 321.000 € gegenüber dem Vorjahr um 33.000 €. Erstmals erhält die Stadt Horstmar aufgrund der **Aufstockung der Finanzmittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz** einen Betrag in Höhe von 100.182 € zur Finanzierung des kommunalen Unterhaltungsaufwandes für Infrastruktur. Als Kompensationszahlungen für den **Familienlastenausgleich** (Mindereinnahmen aufgrund steuerlicher Entlastung von Familien) erhält die Stadt Horstmar einen Betrag in Höhe von 290.000 €.

Die eigenen Steuereinnahmen aus **Grundsteuer A** und **B** belaufen sich auf 120.000 € sowie 1.326.000 €, für die Gewerbesteuer auf voraussichtlich 2.450.000 €.

Dem gegenüber steht der größte Aufwand: Die **Kreisumlage** in Höhe von 3.953.400 € (entspricht 32,27% der ordentlichen Aufwendun-

gen). Obwohl der Hebesatz für die allgemeine Umlage von 29,66 % auf 28,34 % gesenkt wurde, steigt der Zahlbetrag der Kreisumlage um 313.000 €. Diese Steigerung ist begründet zum einen durch eine höhere fiktive Finanzkraft der Stadt Horstmar, die zu einem Mehr von 181.000 bei der allgemeinen Kreisumlage, die insgesamt **2.290.918 €** ausmacht, führt, zum anderen in dem darin enthaltenen Anteil der Mehrbelastung durch die Wahrnehmung der **Aufgaben des Jugendamtes**. Dieser Betrag in Höhe von **1.662.464 €** steigt gegenüber dem Vorjahr um 21,48 % auf 22,81 %, mithin um 132.000 €.

Die **Personalkosten** bleiben, obwohl notwendige Stellenausweitungen geplant sind, im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant bei **1.914.500 €**. Die **Versorgungsaufwendungen** (Bezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger) sinken im Verhältnis zum Vorjahr um 58.000 € auf **301.243 €**.

Transferaufwendungen:

Zu den **Transferaufwendungen** zählen neben der Kreisumlage einschl. der Kreisjugendamtsumlage die **Kostenbeteiligung** der Stadt Horstmar an den **SGB II (Hartz IV)**-Kosten für Unterkunft. Der Bund ist für die lfd. und einmaligen Leistungen an die Hilfeempfänger zuständig und finanzverantwortlich. Grundsätzlich beteiligt sich der Bund auch an den Kosten der Unterkunft. Ansonsten ist der Kreis Steinfurt zuständig, der im Rahmen einer Vereinbarung eine Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen erzielt hat. Bei diesem Betrag in Höhe von **110.000 €** handelt es sich um die vereinbarte **Kostenbeteiligung**. Für die Leistungssachbearbeitung im Bereich SGB II übernimmt der Bund die Kosten, die vom Kreis Steinfurt als **Personal- und Sachkostenerstattung** in Höhe von voraussichtlich **96.000 €** gewährt werden.

Des Weiteren sind für die Bereiche Volkshochschule und Musikschule des **Kulturforums Steinfurt** **88.000 €** Umlagebeitrag der Stadt Horstmar zu entrichten.

An den Kosten für die **Beratungsleistungen der psychologischen Beratungsstelle in Steinfurt** beteiligt sich die Stadt Horstmar fallzahlenbezogen mit einem Betrag in Höhe von **3.000 €**

Die **Betriebskosten der Kindergärten** in Horstmar und Leer werden von der Stadt Horstmar mit einem Betrag von voraussichtlich **155.000 €** bezuschusst.

Der Jugend- und Familiendienst Rheine sowie der Jugendtreff in Leer erhalten aufgrund ihrer Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe **48.400 € (JuLe und VIPz)**. Die **Krankenhausinvestitionsumlage** zur Beteiligung an den investiven Ausgaben der Krankenhäuser beträgt **115.000 €**.

Zur **Förderung des Sports** steht zusätzlich zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Sportbetriebsgelände ein Betrag in Höhe von **1.500 €** zur Verfügung. Die Stadt Horstmar beteiligt sich an den Reinigungskosten der Sportbetriebsgebäude in Höhe von 9.000 €. **30.000 €** fließt an **HorstmarErleben** zur Förderung der Personal- und Sachkosten für die Kultur- und Tourismusaktivitäten des Vereins.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen voraussichtlich **2.900.725 €** für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wie Gemeindestraßen und Wirtschaftswege sowie aller kommunaler Gebäude und Fahrzeuge einschließlich der Ausrüstung und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **724.570 €**. Darin enthalten sind Pachtentgelte für Teilflächen der Sportanlagen, Erbbauzinsen für den Kindergarten Grollenburg, Aufwendungen für Telekommunikation in allen städtischen Einrichtungen, Kosten der Aus- und Fortbildung, Versicherungsbeiträge, Mieten und Pachten für die Anmietung von Wohnungen, Kosten der 750-Jahr bzw. 50-Jahre Horstmar/Leer-Feier.

Die Steuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A:	355 v. H.
Grundsteuer B:	640 v. H.
Gewerbesteuer:	452 v. H.

Die Abfallgebühren für die Müllabfuhr einschließlich des Wertstoffhofes bleiben konstant.

Meine Damen und Herren,

das Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahr der Planungen und Investitionen in die Zukunft von Horstmar und Leer! Aufgrund des hohen **Investitionsvolumens** in Höhe von **9,3 Mio. €** (allerdings fällt darunter auch die Glasfaserversorgung des Außenbereichs mit 5 Mio. €, denen Einzahlungen aufgrund der Förderung von Bund und Land in gleicher Höhe zur Verfügung stehen) haben wir im Entwurf der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Finanzierung des nicht durch andere Einzahlungen gedeckten Ausgaben für neue Vermögenswerte festgesetzt. Gleichzeitig möchten wir mit Blick auf die möglicherweise leicht steigenden Zinsen ab der zweiten Jahreshälfte 2019 vor allem mit der Rückzahlung der Kassenkredite in Höhe von 1,5 Mio. € beginnen. Somit würde die Verschuldung der Stadt Horstmar durch den Tausch von Finanzierungskrediten gegen die Ablösung von Kassenkrediten aus liquiden Mitteln der Stadt Horstmar nicht steigen. Allerdings stehen diese Planzahlen vor dem ausdrücklichen Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung. In welcher Höhe dann tatsächlich Kredite zur Finanzierung von Vermögenswerten aufgenommen sowie Kassenkredite abgelöst werden, hängt maßgeblich von der Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2019 ab.

Vor allem aber ist wichtig, wo wir in Horstmar und Leer investieren wollen!

In die Kitas:

Zurzeit realisieren wir den Anbau an der Grollenburg zur Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe, um einen Teil des Bedarfs an

Plätzen in den Kitas Rechnung zu tragen. Nach den aktuellen Prognosen, die auf einem anderen Berechnungsmodell (Hildesheimer Modell) basieren, ist in Leer mindestens eine weitere zusätzliche Gruppe einzurichten. Wir suchen zurzeit mit dem kirchlichen Träger des Kindergartens Ss Cosmas und Damian nach einer Lösung, auch, um das zur Beseitigung der Unterdeckung befristet aufgestellte Modul am Kindergarten ersetzen zu können. Bei der Suche nach einer bedarfsgerechten Lösung ist eine Alternative die Erweiterung des Kindergartens Ss Cosmas und Damian. Sie wird derzeit intensiv geprüft auch vor dem Hintergrund der Finanzierung dieses Vorhabens.

In Horstmar werden langfristig zwei zusätzliche Kindergartengruppen benötigt. Der kirchliche Träger hat angeregt, den Kindergarten an der Überwasserstraße wg. Abgängigkeit der Gebäudesubstanz aufzugeben und an anderer Stelle eine Vier-Gruppen-Anlage zentral neu zu errichten. Zurzeit klären wir die Grundstücksfrage und das Modell des Neubaus und Betriebs des Kindergartens. Nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wird ein sogenanntes „Investorenmodell“ favorisiert, bei dem ein Investor das erworbene Grundstück mit einer Vier-Gruppen-Anlage bebaut und an den Kindertagsträger langfristig vermietet. In Kürze erfolgen die Beratungen und Beschlüsse in den zuständigen Gremien.

In die Schulen:

Wir wollen gute Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler in Horstmar, Leer und Schöppingen. Insofern arbeiten wir zusammen mit dem Kollegium und den Eltern an der Verbesserung der Klassenräume und Unterrichtssituation. Die Glasfaserverlegung in jeden Klassen- und Funktionsraum der Grundschule an beiden Standorten wurde in diesem Jahr zum Abschluss gebracht. An der Grundschule Horstmar sind wir in die Planungen für den Abriss des Toiletentraktes und Neubau eingestiegen. Insbesondere aufgrund steigender Zahlen im OGS-Bereich ist zusätzlicher Raum erforderlich. Gleichzeitig wollen wir die Option für spätere Erweiterungsbauten berücksichtigen. Am Standort in Leer planen wir die vollständige Sanierung der Schülertoiletten. Die aufwändige Erneuerung des Daches am Lernzentrum wird voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen sein. Die Verlegung von Glasfaserleitungen bis in die Klassenräume steht

bevor. Die Ausfachungen der Nordwand der Turnhalle des Lernzentrums mit Glasbausteinen sind abgängig und werden ersetzt.

Die Sanierung der Westseite der Astrid-Lindgren-Schule sollte schon im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt werden, ist aber aufgrund der relativ aufwändigen Bereitstellung der Bundesfördermittel für Klimaschutz, die in Kürze erwartet werden, für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

In die Infrastruktur, Straßen und Plätze:

Der Dorfkern von Leer soll verbessert werden. Dazu hat das Planungsbüro WoltersPartner auf Veranlassung des Rates der Stadt Horstmar einen Planentwurf gefertigt, der die Sanierung der Dorfstraße sowie den Umbau der Gehwege von der „Burgsteinfurter Straße“ bis zum „Nahen Weg“ vorsieht. Diese Maßnahme, die in einer Bürgerversammlung am 25. September vorgestellt wurde, wollen wir im kommenden Jahr in die Umsetzungsphase führen unter Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes NRW für den Straßenbau sowie für die Dorferneuerung.

Der Antrag der Stadt Horstmar auf Förderung der Neugestaltung der Horstmarer Mitte (Kirchplatz) im Programm „Soziale Integration im Quartier“ wurde fristgerecht auf den Weg gebracht. Wir hoffen auf eine Förderzusage. Mit dieser Zusage könnte das Projekt im nächsten Jahr umgesetzt werden. Allerdings stehen für dieses Programm im Verhältnis zur Anzahl der Bewerbungen zu wenig Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Alternativ müsste erneut beraten werden, das Projekt in einen anderen Titel der Städtebauförderung NRW zu führen.

Der Wegeausschuss des Rates der Stadt Horstmar befasst sich mit den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen und schlägt Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vor, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgearbeitet werden sollen. Auch im kommenden Jahr stehen die erforderlichen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung.

Die Darfelder Straße wird im Teilstück zwischen L 579 und Spinnbahn verkehrsberuhigt, um die Belastung des Durchgangsverkehrs in der Historischen Altstadt zu vermindern.

Der Kreuzungsbereich Ostendorfer Esch wird übersichtlicher gestaltet, nachdem sich ein Grundstücksanlieger bereit erklärt hat, Teile seines Grundstückes für die Aufweitung des Kreuzungsbereichs zur Verfügung zu stellen. Der Kaufvertrag wurde in diesem Jahr abgeschlossen.

Die Straßenunterhaltungsarbeiten auf der Eichendorffstraße sollen auf den zweiten Abschnitt ausgedehnt werden.

Auch der Austausch der Beleuchtungsmittel kommunaler Gebäude erfolgt aus dem Bundesförderprogramm kommunaler Klimaschutz und kann aufgrund des konkreten Verfahrens erst im Jahre 2019 durchgeführt werden. Das gilt auch für das dritte Projekt, dass im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes gefördert wird: Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark des Bauhofes und eines Dienstfahrzeuges für die Stadtverwaltung.

In die Förderung des sozialen Wohnungsbaus:

In Horstmar und Leer existieren 76 Wohnungen mit bestehender Mietpreis- und Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW. Alle Fraktionen haben angeregt, den Sozialen Wohnungsbau in Horstmar voranzubringen, um in Horstmar und Leer zusätzlich geförderten Wohnraum anbieten zu können. Ich bin der Auffassung, dass es kommunale Aufgabe ist, den Wohnungsbau zu fördern, aber nicht selbst tätig zu werden, um dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist es sinnvoll, damit die Lösung städtebaulicher Probleme zu verknüpfen. Die Stadt Horstmar ist Eigentümer der Mietswohnhäuser an der Eichendorffstraße, die als Schlichtwohnungen in den 50er Jahren errichtet wurden, dem Abbau von Wohnraummangel dienen und gemessen an den heutigen Standards des Wohnungsbaus sowie der Sanierungsbedürftigkeit abgerissen werden müssten. Die Lage der Grundstücke ist mit Blick auf die bereits existierenden Verbrauchermärkte EDEKA/K. u. K/Aldi sowie den in Planung befindli-

chen Rossmann und der nahegelegenen Bushaltestellen aus Sicht potentieller Mieter sehr attraktiv. Auch hier sollte der Rat bei allen Entscheidungen das selbst gesteckte Ziel in den Mittelpunkt der Beratungen rücken!

In die Versorgung mit Glasfaser im Außenbereich:

Nachdem Bund und Land den gemeinsam projektierten Glasfaserausbau der Gemeinden Altenberge, Laer und Horstmar in den jeweiligen Außenbereichen zu 100% (zumindest für Laer und Horstmar) fördern, wird jetzt nach intensiver Vorbereitungsphase die förmliche Ausschreibung eingeleitet, an dem sich hoffentlich einige Telekommunikationsanbieter beteiligen werden, damit eine sinnvolle, wirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Auswahl eines Anbieters getroffen werden kann. Wir hoffen auf einen Beginn der Baumaßnahmen noch im Jahr 2019.

In Baugrundstücke:

In Horstmar wird voraussichtlich bereits im nächsten Jahr mit der Erschließung des Baugebietes „Koppelfeld III“ begonnen, nachdem in diesem Jahr die erforderlichen Grundstücksverhandlungen zum Abschluss gebracht werden konnten. Im Zuge dieser Maßnahme werden ca. 43 Baugrundstücke erschlossen, die zu einem Teil von der der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrudis und zu einem Teil von der Stadt Horstmar angeboten werden.

In Leer stehen noch wenige Baugrundstücke im Baugebiet „Grollenburg“ zur Verfügung. Erste Gespräche bezüglich einer Erweiterung vorhandener Siedlungsgebiete wurden mit der Bezirksregierung Münster geführt mit dem positiven Signal der in Aussicht gestellten Zustimmung zu einer moderaten Ausweisung weiterer Baugrundstücke. In Kürze werden die erforderlichen Grundstücksverhandlungen fortgesetzt, um in die konkrete Planung eines Baugebietes in Leer einzusteigen.

In Gewerbegebiet „Wirloksbach“:

Wir werden in diesem Jahr voraussichtlich noch Gewerbeflächen veräußern, so dass die bereits erschlossenen Flächen bis auf ca. 3.000 qm vergeben sind. Umso dringlicher ist der Abschluss des Planverfahrens

für das zukünftige Gewerbegebiet „Wirloksbach“ in diesem Jahr. Denn auch für dieses Gebiet gibt es bereits Interessenten. Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019.

In Freizeit und Sport:

Die Sanierung der Umkleidekabinen sowie der Duschräume in den Sportbetriebsgebäuden sowie die Sanierung der Kunststofflaufbahn ist ein Anliegen der Sportvereine. In Leer wird zurzeit die Bausubstanz auf Tragfestigkeit untersucht.

In Feuerwehrwesen:

Für den An- und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses am Nahen Weg wurden erste Gespräche mit einem Architekten geführt, um auf der Grundlage des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes unter Einbeziehung der Feuerwehr die erforderliche Baumaßnahme sorgfältig zu planen und bis zum Beginn des Jahres 2021 abzuschließen.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei den Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männern aus Horstmar und Leer, die mit großer Einsatzfreude ihren verantwortungsvollen Dienst während der Übungsabende, der Aus- und Fortbildung und insbesondere im Einsatzfall wahrnehmen.

Meine Damen und Herren,
ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden hat Tradition. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagieren sich für ihre Heimat bei der Bewältigung sozialer Fragen, in den Kirchen, den Sportvereinen, als Eltern in Kindergärten und Schulen, bei Inklusion, bei Integration, sogar bei der Bewältigung von Landesaufgaben, wie den Radwegebau an Landesstraßen oder dem Bau von wunderschönen Wetterschutzhütten, wie jüngst in Haltern. Das sind keine Initiativen, die von der Kommunalpolitik weit entfernt sind, sondern dahinter sind die Menschen, die unsere Heimat gestalten und die Bürgerschaft zusammenhalten. Sie übernehmen Aufgaben, die eine Kommune nicht nur aus finanziellen Gründen als ein Teil des landesstaatlichen Gebildes gar nicht übernehmen kann.

Hinter diesem Engagement stehen Menschen, die Gesicht zeigen und Tatkraft mitbringen. Ein Geschenk für unsere Stadt und für unsere Demokratie. Mein herzlicher Dank gilt diesen ehrenamtlichen Kräften, die uns im kommunalpolitischen Alltag maßgeblich unterstützen. Wir als Rat und Verwaltung werden das Engagement auch zukünftig ideell und finanziell unterstützen.

Ich danke dem Kämmerer Georg Becks, seinem Team und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die maßgeblich am Entwurf dieses Haushaltsplanes mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Robert Wenking
Bürgermeister